

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2073/24

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SBUKV vom 24.10.2024 zum TOP 7.8 – Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt (DS 1572/24) – hier: Einführung Stufenmodell

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

*Wegen des Hinweises einer zurückliegenden interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Einführung eines Stufenmodells „Minderung des Beförderungsentgeltes für Kinder und Jugendliche“, bitten die Ausschussmitglieder um eine Überarbeitung der Ergebnisse und Vorstellung der Aktualisierung bis zur Stadtratssitzung. Zudem wird eine Bewertung über die Finanzierung erbeten.*

In Abstimmung mit der EVAG ist eine kurzfristige Überarbeitung und Vorstellung der aktualisierten Ergebnisse des mit der DS 1936/19 mitgeteilten Arbeitsstandes der AG kostenfreier Nahverkehr bis zur Stadtratssitzung am 06.11.2024 in einer der Thematik angemessenen Qualität nicht möglich. Wesentliche Grundannahmen des seinerzeit präferierten Stufenmodelles (Szenario II – stufenweiser Zuschuss ausschließlich für Schüler mit Wohnsitz in Erfurt) müssen überarbeitet werden bzw. haben sich damalige Annahmen nicht bestätigt. Zudem haben sich Rahmenbedingungen und Tarifprodukte verändert. Insofern müssen die seinerzeit ermittelten finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt **als deutlich zu niedrig** eingeschätzt werden.

Im Wesentlichen betrifft das neben der Aktualisierung der Schülerdaten über einen festzulegenden Planungszeitraum die prognostizierten Preissteigerungen der zugrunde gelegten Schülermonatskarte. Diese wurden mit einer jährlichen Steigerung von 3% angenommen. Tatsächlich eingetreten ist in den betrachteten 5 Jahren eine Preissteigerung von 40,50 EUR auf 51,80 was etwa 28% entspricht. Die weitere Entwicklung ist nur schwer abschätzbar. Zudem sind auch weitere Fragen wie das anzuwendende Tarifprodukt (aktuell wird noch das günstigere Deutschlandticket ausgegeben), den zu bezuschussenden Personenkreis, die Höhe des monatlichen Zuschusses und dessen Dynamisierung zu klären. Weiterhin ist für die Darstellung der Finanzierungsgrundlagen mindestens eine rechtliche Bewertung der bisher durch das Land ausgezahlten bzw. ausgeglichenen Mittel nach §45a PBefG notwendig.

Die denkbare Bandbreite für einen günstigeren ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt zeigen auch jüngere Stadtratsanfragen und Haushaltsbegleitanträge. Mit der DS 0323/21 wurde der Oberbürgermeister mit Untersuchungen und Berechnungen für einen kostenfreien Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler in den Wintermonaten Dezember-März beauftragt. Mit dem Haushaltsbegleitantrag Nr.13 zum 1. NT-HH 2023 sollte der Oberbürgermeister prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Kosten für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende über das Deutschlandticket hinaus zu reduzieren. Dazu sollte die Entrichtung eines einmaligen Jahresbetrages von 100 EUR geprüft werden.

Wenn eine Klarstellung der zu aktualisierenden bzw. neu zu berechnenden Optionen erfolgt, kann die Verwaltung gemeinsam mit der EVAG die Ergebnisse und eine Bewertung der Finanzierungsmöglichkeiten in der Januar Sitzung des Ausschusses SBUKV vorstellen.

### Anlagen

gez. Reintjes  
Unterschrift Amtsleitung 66

04.11.2024  
Datum